

Verwertung von Fallobst.

Die Sicherstellung unserer Volksernährung erfordert es, daß von der reichen Obsternte dieses Jahres keine Frucht umkommt, die als menschliche oder tierische Nahrung dienen kann. Dies gilt besonders für Fallobst und gewisse Wildfrüchte, die in manchen Gegenden völlig unbenutzt bleiben, obwohl sie einen großen Wert für die Herstellung von Obstkonserven besitzen.

Da diese Erzeugnisse der Obstverwertungsindustrie im kommenden Winter eine erhöhte Bedeutung als *Protaustriech* zum teilweisen Ersatz der immer knapper werdenden Fette erlangen, ist es nötig, die Versorgung der Marmeladenfabriken mit Obst über die gewöhnliche, vom eingeführten Handel getragene Zufuhr hinaus zu steigern. Zu diesem Zweck sollen überall im Reiche, wo es an geordneten Absatzwegen fehlt, Sammelstellen geschaffen werden, die jede Menge Fall- und Wildobst von zwei Zentner aufwärts annehmen und, zu Waggonladungen (100 oder 200 Zentner) vereinigt, der Industrie zuführen. Der Absatz der so gewonnenen Fruchtmengen zu festgesetzten Preisen ist durch Vereinbarungen der *Zentral-Einkaufsgesellschaft* (Berlin W. 8, Behrenstraße 21, Abteilung Fruchtverwertung) geregelt, die allen Interessenten auf Verlangen die zu diesem Zweck aufgestellten Anleitungen zustellt.